

Arbeitsgruppe "Schadenanalyse" R e g l e m e n t

Zielsetzung

- Die Arbeitsgruppe nimmt den operativen Kontakt zur Versicherungsgesellschaft wahr und überprüft den sachgerechten Verlauf der Schadenwicklungen.
- Ermittlung der Schadenursachen im Hinblick auf die Präventionsmassnahmen.
- Erreichung einer optimalen Schadenerledigung aus Sicht der Stiftung und der Versicherten.

Mitglieder

- Die Mitglieder aus dem Stiftungsrat werden vom Stiftungsrat gewählt.
- Der Stiftungsrat bestimmt den Vorsitz.

Arbeitsweise

- Die Arbeitsgruppe trifft sich auf Einladung des Arbeitsgruppen-Vorsitzenden zur Erarbeitung und Koordination der grundlegenden Aspekte. Im übrigen arbeiten die Arbeitsgruppenmitglieder selbständig oder in Delegationen
- Durch den persönlichen Besuch und die Begutachtung des einzelnen Falls werden Informationen zuhanden des Stiftungsrates gewonnen.

Kompetenzen und Pflichten

- Antragstellung an Stiftungsrat für korrigierende Massnahmen bei Firmen mit schlechten Schadenrendements
- Der Vorsitzende orientiert an den Sitzungen des Stiftungsrats über den Stand der Arbeiten und den Kostenverlauf.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erstellen Kurzprotokolle ihrer externen Aktivitäten.
- Informationen an alle Versicherten werden mit dem Stiftungsrat abgesprochen.

Kosten

- Die Arbeitsgruppe erhält im Rahmen des Budgets der Versicherung eine jährliche Budgetposition zugeordnet, deren Verlauf durch den Vorsitzenden überwacht wird.
- Die Mitglieder rechnen einzeln und separat gemäss den durch den Stiftungsrat generell genehmigten Ansätzen ab.

Zürich, 19. Juni 2006 HA/sp